Tagesordnungspunkt

M I T T E I L U N G
zur Sitzung des Gremiums: Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2005
Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 20 Kämmerei Beteiligte Dienststellen: II - 66 Straßenbau / Grünflächen / Bürgervereine

Betrifft: **Straßenbeleuchtungsvertrag BEW – Stadt Wipperfürth**

Nach dem Abschluss eines gleichlautenden Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen den Städten Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth mit der BEW mbH Wipperfürth am 20.12.2004 (gestützt auf den Ratsbeschluss vom 14.12.2004, TOP 1.5.9) werden regelmäßige Abstimmungen zur Optimierung des Beleuchtungsnetzes vorgenommen.
Vorrangiges Ziel war es natürlich, dort Aufwand zu mindern, wo die geringsten Vorleistungen (Investitionen) erforderlich werden. Auf der Grundlage einer technischen Netzprüfung können kurzfristig 5 Schaltstellen im Innenbereich auf Tonfrequenzrundsteuerempfänger umgerüstet werden. Dies bedeutet, dass die bisherigen Ein-/Ausschaltzeiten nicht mehr über stationäre Schaltuhren, sondern durch ein zentrales von Wuppertal-Ronsdorf aus gesteuertes Signal entsprechend der Helligkeit geregelt werden. Der hierfür erforderliche Auftrag zur Umrüstung der jeweiligen Schaltstellen wurde am 20.04.2005 an die BEW erteilt.
Die weitere Umrüstung der Schaltstellen im Außenbereich mit gleichzeitiger Einführung einer Halbnachtschaltung (Abschaltung zwischen 23:00 und 05:00 Uhr) ist für die zweite Jahreshälfte 2005 geplant.
Die hiermit erwarteten Einsparungen bei den Stromkosten werden erst nach einem Erfahrungsjahr beziffert werden können: Aufgrund einer überschläglichen Kalkulation geht die Verwaltung allerdings von einer Stromkostenreduzierung von mindestens 5 % aus.

Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse der BEW wurde es möglich, die zunächst auf 5,75 € festgelegte Wartungskostenpauschale je Leuchte und Jahr auf inzwischen **4,87 €** zu reduzieren. Gegenüber dem Altvertrag konnte hier ein **Preisvorteil 0,88 € zur Wartungspauschale des Jahres 1998 !** erzielt werden.

Die beteiligten Städte Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth befinden sich in einem regelmäßigen Dialog über die Ausführung dieses neuen Straßenbeleuchtungsvertrages zur weiteren Reduzierung des Aufwandes durch Vereinheitlichung der Standards.